



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Wolfhagen

Bauleitplanung der Stadt Wolfhagen

Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windkraft, 1. Änderung Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wolfhagen hat am 26.02.2026 die 1. Änderung des Sachlichen Teilflächennutzungsplans Windkraft Wolfhagen und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Öffentlichkeit beschlossen.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird hiermit der Aufstellungsbeschluss bekannt gemacht. Anlass für die Änderung des Sachlichen Teilflächennutzungsplans Windkraft in Wolfhagen ist insbesondere die „Fortschreibung des Wolfhager Energiewendekonzeptes“ von Februar 2024. Dort werden unter anderem die bisherigen Beschlüsse und Untersuchungen zur Windkraft sowie die bisher vorhandenen Flächen für Windkraft dargestellt und ein Flächenscan für weitere Windkraftstandorte innerhalb der Wolfhager Gemarkungen durchgeführt.

Im aktuellen Sachlichen Teilflächennutzungsplan Windkraft (Teil-FNP WK) der Stadt Wolfhagen sind bislang zwei Konzentrationsflächen für Windkraftanlagen dargestellt: eine Fläche von rund 43,3 ha am Rödeser Berg sowie eine Fläche von rund 102,6 ha in Istha (insgesamt 145,9 ha). Der Teil-FNP WK hat Ausschlusswirkung, d. h. Windkraft-Anlagen sind nur an diesen beiden Standorten zulässig (Konzentrationswirkung). Es soll nun auf einer weiteren Fläche südöstlich der Ortslage von Viesebeck die Nutzung durch Windkraft ermöglicht werden.

Ziel und Zweck der Änderung des Teil-FNP WK ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit von Windkraftanlagen an einem weiteren (dritten) Standort.

Die Änderung erfolgt im zweistufigen Normalverfahren.

Der neue Standort im Bereich Viesebeck hat eine Gesamtgröße von rund 115,34 ha und besteht aus drei Geltungsbereichen (2-4). Näheres zur Nummerierung vgl. Begründung zur 1. Änderung des Teil-FNP WK.

Geltungsbereich 2 (91,63 ha):

- Gemarkung Wolfhagen, Flur 10, Flurstück 59 **vollständig**
- Gemarkung Wolfhagen, Flur 10, Flurstücke 58, 60, 86, 87 und 111 (**alle teilweise**)
- Gemarkung Wolfhagen, Flur 12, Flurstücke 1/2, 2/1, 7/1, 8, 9, 10, 11/1, 12/1, 14, 15, 16, 17, 18/1, 21/2, 21/3, 22/1, 25/1, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 39/1, 40, 45/1, 46/1, 47/1, 48/1, 51/1, 53, 56/1, 57, 58, 59, 60, 61/1, 62/1, 64/1, 65, 73, 74/1, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 84/1, 85, 86, 87, 88 und 90 (**alle vollständig**)
- Gemarkung Wolfhagen, Flur 12, Flurstücke 34, 35/6, 36/1, 37/1 38/8, 66, 71, 72, 91/1, 94, 95, 96/5, 97, 98, 99/1, 100/1, 101/1, 102/1 und 103/1 (**alle teilweise**)
- Gemarkung Wolfhagen, Flur 13, Flurstücke 4/2, 5, 6, 7, 11, 15, 17, 18, 19, 20, 21, 28/1, 30, 31, 32, 33, 34, 35/1, 35/2, 35/3, 36, 37, 38, 39, 40 und 41 (**alle vollständig**)
- Gemarkung Wolfhagen, Flur 13, Flurstücke 3, 4/1, 10, 12, 14, 22/1 und 29/4 (**alle teilweise**)
- Gemarkung Wolfhagen, Flur 15, Flurstücke 1/1, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 17 (**alle teilweise**)
- Gemarkung Viesebeck, Flur 3, Flurstücke 46/2, 47 und 51 (**alle teilweise**)

Geltungsbereich 3 (13,37 ha):

- Gemarkung Elmarshausen, Flur 5, Flurstück 5/1, 6/2 und 27/7 (**alle teilweise**)

Geltungsbereich 4 (10,34):

- Gemarkung Wolfhagen, Flur 17, Flurstück 8/1 (**teilweise**)
- Gemarkung Wolfhagen, Flur 12, Flurstücke 111, 113/3, 114/1, 115/1, 116/1 (**alle teilweise**)

Nachfolgend sind die drei Geltungsbereiche der 1. Änderung des Sachlichen Teilflächennutzungsplans Windkraft Wolfhagen dargestellt:

Viesebeck



Der Vorentwurf der 1. Änderung des Sachlichen Teilflächennutzungsplans Windkraft Wolfhagen (Planzeichnung) mit Vorentwurf der Begründung sowie deren Anlagen (Prüfergebnisse Harte und Weiche Ausschlusskriterien Teilregionalplan Energie sowie Kriterien Regionalplan Offenlage, Übersichtskarten) können in der Zeit

vom 26. Oktober 2026 bis einschließlich 25. November 2026

(Veröffentlichungsfrist) auf der Internetseite der Stadt Wolfhagen unter <https://wolfhagen.de/#amtliche-bekanntmachungen.de> – „Städtebauliche Planung“ eingesehen und heruntergeladen werden.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme bei der Stadt Wolfhagen, Burgstraße 33–35, Stabstelle 1 „Stadtentwicklung“, innerhalb der allgemeinen Dienststunden:

Montag + Dienstag	8.30–12.30 Uhr und 14.00–16.30 Uhr
Mittwoch + Freitag	8.00–12.30 Uhr
Donnerstag	8.30–12.30 Uhr und 14.00–17.30 Uhr.

Anregungen zur Planung können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden bei der Stadtverwaltung der Stadt Wolfhagen, Burgstraße 33–35, Stabstelle 1 „Stadtentwicklung“ und auch in elektronischer Form per E-Mail unter der Adresse: ingo.ziesing@wolfhagen.de vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Bekanntmachung auch auf der Internetseite der Stadt Wolfhagen unter <https://www.wolfhagen.de/Bekanntmachungen.php> – „Städtebauliche Planung“ öffentlich bekannt gemacht wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4b BauGB das Planungsbüro ANP Architektur- und Planungsgesellschaft mbH aus Kassel mit der Durchführung des Bauleitplanverfahrens beauftragt wurde.

Wolfhagen, 19.10.2026

Der Magistrat der Stadt Wolfhagen
Dr. Scharrer, Bürgermeister